

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

121. Anon. 1915. "Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten. Besitzungen in der Südsee. 1. Deutsch Neuguinea, Inselgebiet." [The war in the German Protectorates. Possessions in the South Seas, German New Guinea, Islands Territory]. *Deutsches Kolonialblatt* 26, n° 2, pp. 37–38.

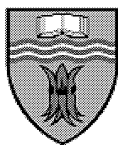
Limited news of the Islands Territory are reproduced. The only Germans left are missionaries. The islands are reputedly cut off from external trade and on some islands food shortages have occurred. Rota and Saipan have been severely damaged by typhoons, with most trees destroyed on Rota. There the food shortages were the most severe. The US administration and the American Red Cross reputedly assisted from Guam.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben

im

Reichs-Kolonialamt.

XXVI. Jahrgang 1915.



Berlin 1915.

Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68-71.

Hinzugefügt wird, daß der Vorfall ebenso wie derjenige in Nord-Mozambique (Ostafrika) streng untersucht werden, und das Ergebnis demnächst erwartet würde.

Nun sollen aber die Deutschen außer Revolvern keine Waffen bei sich gehabt haben. Danach kann es sich kaum um eine reguläre deutsche Truppe gehandelt haben. Es ist auch nicht recht ersichtlich, aus welchem Grunde die Deutschen aus Südwest zwecks Viehkaufs gerade nach Angola hätten gehen sollen, da sie doch im eigenen Lande wahrlich genügend mit Vieh versorgt sind.

Wahrscheinlich — und diese Auffassung wird von Kennern der Verhältnisse Angolas unterstützt — handelt es sich bei dem geschilderten Vorfall nur um einen Zusammenstoß der portugiesischen Postenbesatzung mit dort herumziehenden zweifelhaften Elementen, die den „Viehkauf“ auf ihre eigene Art betreiben und so in Konflikt mit Gesetz und Recht geraten. Derartige Vorfälle sollen sich in Südafrika alljährlich abspielen. Sie mögen zu jetziger Zeit, da der Belagerungszustand über das Land verhängt ist, und eine gewisse politische Gereiztheit unleugbar besteht, von den örtlichen Dienststellen ernster genommen werden als zu Friedenszeiten. Daraus ergibt sich aber noch nicht ohne weiteres die Berechtigung zur Ausnutzung gegen Deutschland durch die portugiesische Presse. Vor allem erscheint es sonderbar, daß die maßgebenden Stellen in Portugal selbst über diesen angeblichen deutschen Einfall in Angola, über den sie inzwischen längst sichere Mitteilungen hätten erhalten können, noch immer keine amtliche Darstellung veröffentlicht haben.

Das gleiche gilt von dem, angeblich am 31. Oktober erfolgten Einfall einer wohl ausgerüsteten deutschen Expedition bei Fort Cuangar am Cubango (Kwango) 900 km von Massamedes entfernt an der deutsch-portugiesischen Grenze gelegen. Hierbei sollen zwei portugiesische Offiziere und die Mehrzahl der europäischen Unteroffiziere und Mannschaften gefallen oder verwundet worden sein. Auch die Richtigkeit der bisherigen Angaben über diesen Vorgang muß so lange bezweifelt werden, als nicht amtliche Bestätigungen vorliegen. Trotzdem die portugiesische Regierung sich auch hierzu noch nicht geäußert hat, hält es doch die Reuterpresse für nötig, zu verkünden, daß die deutsche Regierung der portugiesischen wegen der angeblichen Übergriffe südwestafrikanischer Truppen Entschuldigung angeboten habe. Deutscherseits ist diese Meldung bereits als Erfindung gekennzeichnet, und es ist amtlich mitgeteilt worden, daß von einem deutschen Einfall in Angola in Berlin überhaupt nichts be-

kannt ist, also auch von dem Angebot einer Entschuldigung nicht die Rede sein kann.

Endlich wurde am 28. Dezember über Madrid gemeldet, daß nach Meldungen aus Lissabon das portugiesische Expeditionskorps unter dem Oberbefehl des Obersten Rocadas gegen deutsche Kolonialtruppen eine schwere Niederlage erlitten hat. Das Expeditionskorps des Obersten hatte die deutsche Grenze überschritten, als es von einem starken deutschen Truppenteil angegriffen und zur Flucht gezwungen wurde. Die portugiesischen Truppen versuchten dann, sich in das auf portugiesischem Gebiete gelegene Maulila, einen besetzten Ort, zurückzuziehen. Die Verfolgung seitens der Deutschen war jedoch so heftig, daß es den Portugiesen nicht gelang, die Festung Maulila zu halten, so daß sie den Ort ebenfalls sofort aufgeben mußten. Maulila befindet sich in deutschem Besitz.

Der portugiesische Kolonialminister gab diese Tatsache in der Kammer zu Lissabon den Abgeordneten selbst zur Kenntnis.

Wir beschränken uns vorläufig darauf, diese Mitteilung nur zu registrieren, da noch sämtliche Anhaltspunkte für die Beurteilung der Sachlage im ganzen wie auch der zuletzt gemeldeten Vorgänge fehlen.



V. Besitzungen in der Südsee.

1. Deutsch-Neuguinea.

Altes Schutzgebiet. Über die dortigen Ereignisse liegen seit Abschluß der ersten Mitteilung nähere schriftliche Nachrichten noch nicht vor und können auch, da die Post von dort nach Deutschland über sechs Wochen unterwegs ist, noch nicht hierher gelangt sein. Die inzwischen eingetroffenen englischen Zeitungsnachrichten enthalten ausführlichere Darstellungen der anlässlich der Besetzung des Schutzgebiets stattgehabten Gefechte, bringen aber im übrigen gegenüber den bereits von hier aus veröffentlichten Mitteilungen nichts wesentlich Neues. Es wird indessen auch wiederum ausdrücklich bestätigt, daß die deutschen Streitkräfte hartnäckigen Widerstand leisteten, und daß sich auch die schwarzen Polizeitruppen sehr gut gehalten haben. Unter den in Kriegsgefangenschaft geratenen Offizieren sind der Forstassessor Kempf, der als Leutnant d. R. in die Truppe eingestellt war, und der Pflanzungsbesitzer Wuchert, der offenbar auch als Offizier in der Truppe diente, genannt. Im ganzen sind nach den hier vorliegenden privaten Nachrichten außer dem stell-

vertretenden Gouverneur, Geheimen Ober-Regierungsrat Haber noch über 50 kriegsgefangene Deutsche nach Sydney gebracht worden. Nach den Kapitulationsbedingungen sollte, von den gefangen genommenen Offizieren abgesehen, den übrigen Kriegsgefangenen die Heimreise gestattet werden; doch weigerten sich neuerdings die Behörden in Sydney, trotz der schriftlich niedergelegten Bedingungen, die Gefangenen abreisen zu lassen. Die Namen der Kriegsgefangenen stehen noch nicht fest; nur der Pflanzungsbesitzer N. von Blumenthal ist in einem hier eingegangenen privaten Schreiben als unter ihnen befindlich genannt.

Die provisorische Verwaltung des Schutzgebiets ist dem Sekretär des Departements für auswärtige Angelegenheiten, Arthur Atlee Hunt, übertragen worden.

Am 13. September fand nach den vorliegenden englischen Zeitungsnachrichten die feierliche Inbesitznahme des Schutzgebiets durch die englischen Streitkräfte statt. Dabei wurde eine militärische Proklamation erlassen, die folgenden Inhalt hatte:

Proklamation

Proklamation im Namen Seiner Majestät Georgs V usw., erlassen durch den Oberst William Holmes, Brigadier und Kommandant Seiner Majestät See- und militärischen Expeditionskorps.

Nachdem die Streitkräfte unter meinem Befehl die Insel Neupommern besetzt haben, und nachdem auf Grund dieser vorausgegangenen Besetzung das deutsche Gouvernement aufgehört hat zu existieren, und es demgemäß erforderlich geworden ist, für die Verwaltung der genannten Kolonie und für den Schutz von Leben und Eigentum ihrer friedlichen Einwohner Sorge zu tragen, erkläre und bestimme ich folgendes:

- 1 Von dem heutigen Tage ab befinden sich die Insel Neupommern und die zu ihr gehörigen übrigen Gebietssteile unter meinem militärischen Kommando im Namen Seiner Majestät des Königs
- 2 Krieg wird nun gegen die bewaffneten Streitkräfte des Deutschen Reiches und seine ihm in diesem Kriege Verbündeten geführt
- 3 Das Leben und private Eigentum der friedlichen Einwohner wird geschützt, und die Gesetze und die Wohnheitsrechte der Kolonie bleiben in Kraft, soweit dies mit der gegenwärtigen Lage vereinbar ist.
- 4 Sofern die Bedürfnisse der Truppen es erfordern, kann privates Eigentum requiriert werden. Solches Eigentum wird nach seinem angemessenen Wert bezahlt
- 5 Bestimmte Beamte des früheren Gouvernements werden, sofern sie es wünschen, unter ihren üblichen Gehaltsbezügen im Dienste behalten.
- 6 In Erwiderung dieses Schutzes ist es die Pflicht aller Einwohner, absoluten Frieden zu halten, ihren Geschäften wie bisher, soweit irgend möglich, nachzugehen, weder mittelbar noch unmittelbar an irgendwelchen Feindseligkeiten teilzunehmen, sich jeden Verkehrs mit Seiner Majestät Feinden zu enthalten und allen etwa ergehenden Befehlen gehorham nachzukommen

7. Alle männlichen Bewohner europäischer Abstammung sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Neutralitätseid im Hauptquartier der Garnison zu leisten und alle Waffen, Munition und Kriegsmaterial sofort abzuliefern, wie gleicherweise alles Eigentum des vorigen Gouvernements in den Besitz der neuen Regierung übergeht
8. Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Proklamation und Ungehorsam gegen die veröffentlichten Verordnungen werden nach dem Kriegerecht abgeurteilt werden
9. Es wird hierbei bekanntgemacht, daß diese Proklamation auf der ganzen Insel Neupommern und den zu ihr gehörigen Gebietssteilen vom heutigen Datum an in Kraft tritt

Sodann wurde noch von dem Oberst Holmes folgende Verordnung in deutscher und englischer Sprache erlassen:

Das Militärgouvernement von Neupommern. Verordnung Nr. 1. Erlassen von Oberst Holmes:

1. Alle Einwohner haben sich den Befehlen und Anordnungen der Offiziere und des Besatzungskorps zu unterwerfen
2. Den Einwohnern ist verboten, zwischen abends 10 Uhr und morgens 6 Uhr ohne besondere Erlaubnis sich außerhalb ihrer Behausungen aufzuhalten
3. Den Einwohnern ist verboten, irgendwelche Versammlungen abzuhalten oder solchen beizuwohnen
4. Keine Zeitungen, kein Zirkular oder sonstige Drucksachen dürfen ohne Erlaubnis gedruckt, veröffentlicht oder ausgegeben werden
5. Weder Spirituosen noch sonstige alkoholhaltige Getränke dürfen ohne Erlaubnis verfertigt oder verkauft werden.
6. Beschreibungen aller im privaten Eigentum stehenden Boote und Fahrzeuge sind dem „Provost-Marshal“ des Okkupationskorps auszuhandigen
7. Es ist verboten, die Telegraphen- oder Telephonlinien zu beschädigen oder durchzuschneiden. Wenn Telegraphen- oder Telephonlinien beschädigt werden und der Täter nicht ermittelt werden kann, so wird den Anwohnern, die in der Nachbarschaft der beschädigten Leitungen wohnen, eine angemessene Strafe auferlegt

Die Verbindung des Schutzgebiets mit der Außenwelt ist anscheinend wieder aufgenommen worden, und zwar durch die bekannte australische Schifffahrtslinie Burns, Philp & Co. Am 15. Oktober soll der erste Dampfer nach Neuguinea abgegangen sein, und ihm sollten in monatlichen Zwischenräumen je ein weiterer Dampfer folgen. Es ist daher anzunehmen, daß die sonst wohl eingetretenen Verproviantierungsschwierigkeiten durch diese Maßnahme behoben worden sind.

Nach einer hier vorliegenden weiteren Notiz des „Sydney Morning Herald“ ist auch die Wiederaufnahme einer Schiffsverbindung mit Hongkong in die Wege geleitet worden.

Im Schutzgebiet scheint infolge anhaltender Trockenheit eine große Dürre geherrscht zu haben. Die Wasserversorgung in Rabaul hat darunter anscheinend gleichfalls gelitten; doch ist von der

englischen Verwaltungsbehörde inzwischen eine Kondensationsanlage geschaffen worden, so daß dem dringenden Wasserbedürfnis in Rabaul inzwischen wohl abgeholfen sein wird.

Inselgebiet. Im Inselgebiet haben nach den vorliegenden ausländischen Nachrichten inzwischen die Japaner die wichtigsten Stationen besetzt. Es ist versucht worden, näheres darüber zu ermitteln, welche Inseln von den Japanern besetzt worden sind, und wo diese eine provisorische Verwaltung eingerichtet haben. Die japanische Regierung hat es aber aus militärischen Gründen abgelehnt, hierüber eine Auskunft zu geben.

Nach später hierher gelangten Mitteilungen eines dortigen deutschen Beamten ist jedenfalls Jaluit von den Japanern am 29. September mittags besetzt worden. Widerstand wurde der aus fünf Einheiten bestehenden japanischen Flotte nicht entgegengesetzt. Die Japaner erklärten zwar, daß die Insel solange unter japanische Verwaltung gestellt werden solle, als die deutsche Flotte sich im Osten zeige, beließen jedoch alle deutschen Beamten zunächst unter gewissen Bedingungen in ihren Stellungen.

Während der Verhandlungen des Stationsleiters mit dem Kommandeur des Landungskorps durchsuchten die japanischen Soldaten fast sämtliche Behausungen von Weißen und Eingeborenen. Hierbei kamen zahlreiche Diebstähle und Zerstörungen von Privateigentum vor. Auch die Apotheke des Hospitals und das Postgebäude wurden erbrochen, alle Postsendungen geöffnet und ihr Inhalt zerstreut.

Am 3. Oktober erschien wiederum ein japanisches Geschwader vor Jaluit. Der Kommandant ließ die japanische Flagge hissen und erklärte in aller Form die Insel als von Japan besetzt. Der Stationsleiter wurde als Kriegsgefangener nach Japan gebracht, dort aber sofort gegen die Verpflichtung freigelassen, sich im gegenwärtigen Kriege nicht zu betätigen und Japan mit dem nächsten Schiff zu verlassen.

Die japanische Regierung hat noch folgendes bekannt gegeben: Am 3. Dezember sei Regierungsarzt Dr. Kohl von Japan aus nach San Franzisko abgereist, begleitet von den Herren Behrens, Criedlein, Reicke und Gaueike. (Namen offenbar stellenweise verstümmelt.) Die Familien der Herren Stationsleiter Urbinger und Assessor Köhler blieben auf unbestimmte Zeit wegen Krankheit. in Nagasaki Von der Insel Angaur seien 17 Deutsche nach Nagasaki gebracht worden und am 15. September von dort nach Shanghai abgereist. Außerdem seien am 12. September Bezirksamtmann Köhler und 19 deutsche Untertanen aus Jaluit von

Yokohama nach San Franzisko abgereist. Eine regelmäßige Schiffsverbindung mit dem Inselgebiet habe die japanische Regierung noch nicht eingerichtet. Es sei aber dafür Sorge getragen, daß die Transportdampfer den nötigen Proviant für die Inselbewohner brächten und sich um deren Unterhalt kümmerten. Im übrigen sei den auf den besetzten Inseln wohnenden Deutschen vollkommen freigestellt, ob sie die Inseln verlassen wollten oder nicht. Im ganzen seien 27 Personen von Jap und Jaluit einschließlich 2 Offizieren und 7 Mann des Vermessungsschiffes „Planet“ der Obhut des amerikanischen Konsuls in Nagasaki anvertraut worden. Von diesen seien 9 am 6. September nach San Franzisko abgereist und 18 nach Shanghai.

Zuverlässige Nachrichten aus deutscher Quelle sind auch aus dem Inselgebiet inzwischen nur ganz spärlich eingegangen. Es war aus ihnen zu entnehmen, daß die in Jap zurückgebliebenen Beamten der Deutsch-Niederländischen Telegraphen-Gesellschaft unbehelligt geblieben sind und sich in gutem Gesundheitszustand befanden.

Aus Truc liegt, wie der Zeitschrift „Chinas Millionen“ vom Dezember zu entnehmen war, der Brief einer Missionschwester vor, wonach der Dampfer „Coblenz“ am 13. August, Nachricht vom Ausbruch des Krieges nach Truc brachte, die Insel für die nächste Zeit mit Proviant versorgte sowie bei dieser Gelegenheit die Mannschaft eines kleinen, der Marine gehörigen Vermessungsbootes abholte.

Ob die vor einiger Zeit aufgetauchte Nachricht, daß die Japaner das Inselgebiet an die australische Regierung abgetreten haben, richtig ist, konnte mit Bestimmtheit nicht festgestellt werden. Nach der vor einiger Zeit veröffentlichten Rede des japanischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten Kato müßte eigentlich angenommen werden, daß die Japaner die Inseln vorläufig besetzt halten wollen. Demgegenüber ist am 14. d. Mts. wieder eine Notiz in den „Times“ erschienen, worin erneut behauptet wird, Japan habe die von ihm eroberten deutschen Südsee-Kolonien in gebührender Würdigung der in Australien herrschenden Auffassungen einstweilen in australische Verwaltung gegeben.

2. Samoa.

In diesem Schutzgebiet haben sich seit der Besetzung durch neuseeländische Streitkräfte neue kriegerische Ereignisse nicht zugetragen. Wie aus der inzwischen hierher gelangten „Samoanischen Zeitung“ und auch aus englischen Nachrichten hervorgeht, war allerdings am 14. September das deutsche Südsee-Geschwader vor Apia erschienen. Es dampfte jedoch am Nachmittag wieder ab,